

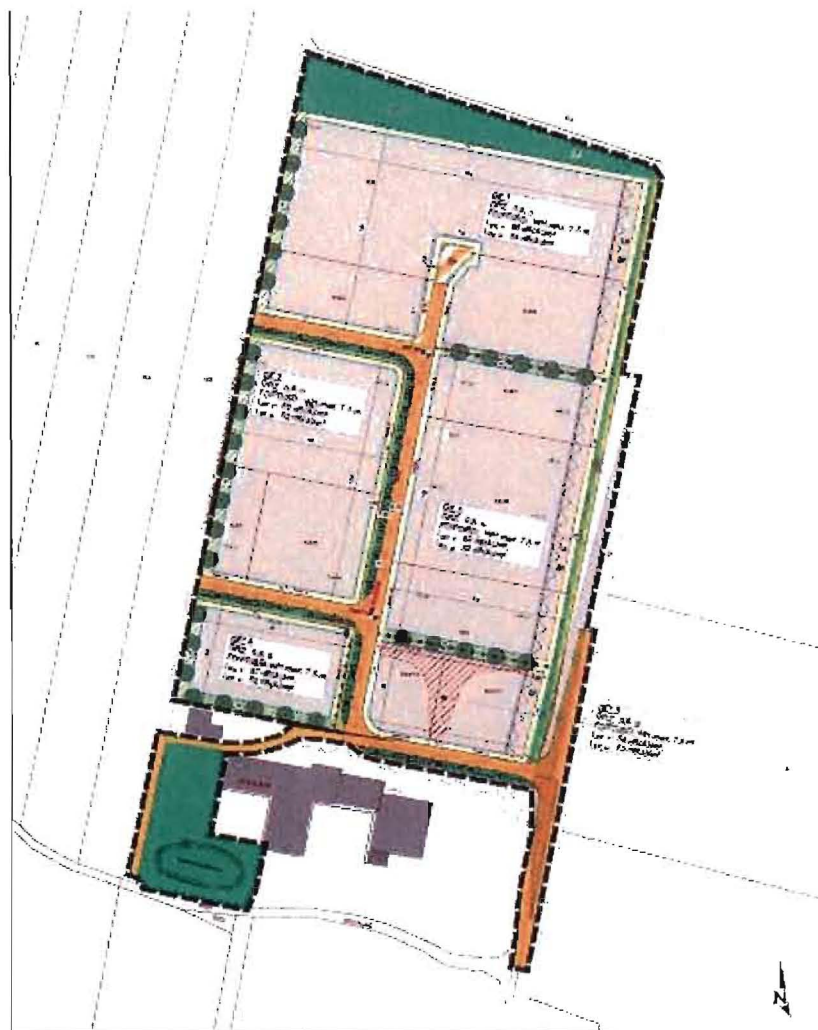
GEMEINDE ADELSCHLAG

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels
Landkreis Eichstätt

BEKANNTMACHUNG

über die 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet Edelschlag Nord" gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 die 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Edelschlag Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.



Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Der Entwurf der Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes (siehe Lageplan) liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9 in 85128 Nassenfels, Zimmer 11 im OG vom

Donnerstag, den 28.07.2022 bis einschließlich Montag, den 29.08.2022

während der Öffnungszeiten (Mo, Mi, Do und Fr von 08:00 – 12:00, Mo 14:00 – 17:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr) aus.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet Adelschlag Nord" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:
Schalltechnische Untersuchung vom 13.06.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.adelschlag.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausgelegt ist.

Nassenfels, den 20.07.2022
Gemeinde Adelschlag



A. Birzer
1. Bürgermeister

Angeschlagen am 21.07.2022
Abzunehmen am 30.08.2022
Abgenommen am